

## Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

## Darmstadt, 1887

δ) Gerichtshäuser für Oberlandesgerichte.

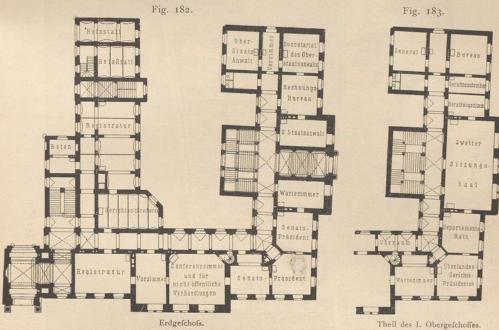
urn:nbn:de:hbz:466:1-78001

Die Vorkehrungen für Heizung und Lufterneuerung der Säle bieten nichts Bemerkenswerthes; auch die Angaben über Construction und Ausführung können übergangen werden. Dieses Gerichtshaus wurde von Crozier erbaut und 1870 in Benutzung genommen.

## ò) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

Die Oberlandesgerichte pflegen Beftandtheile der nachstehend (unter 3) zu betrachtenden Justizpaläste zu bilden. Eine Ausnahme hiervon macht das Geschäftshaus des Oberlandesgerichtes zu Posen, welches bislang das einzige in Deutschland ausschließlich für Zwecke der obersten Gerichtsbehörde einer Provinz ausgeführte Gebäude ist. Die Anlage desselben ist aus Fig. 182 u. 183 zu entnehmen <sup>234</sup>).

Oberlandes



Geschäftshaus für das Oberlandesgericht zu Posen. — 1/500 n. Gr.

Das an der Ecke des Sapieha-Platzes und der Friedrichstraße errichtete Haus besteht aus Kellergeschofs, Erdgeschofs, I. und II. Obergeschofs. Die Geschäftsräume des Oberlandesgerichtes beanspruchen das ganze Erdgeschofs, außerdem den etwas schräg zur Hauptfront gerichteten Gebäudeflügel rechts vom Mittelbau im I. und II. Obergeschoss. In letzterem liegt über dem zweiten Sitzungssaal des I. Obergeschoffes der erste Sitzungssaal; hieran reihen sich rechts ein zweisenstriges Berathungszimmer, Bibliothekund Commissions-Zimmer, Botenstube, so wie Schreibstube, links zwei Zimmer für Parteien niederer und höherer Stände, getrennt durch das Eckzimmer für Rechtsanwälte. Die übrigen Theile des I. und II. Obergeschoffes enthalten die Wohnung des Oberlandesgerichts-Präsidenten nebst Sälen für standesgemäßen Aufwand. Die Geschosshöhen (vom Kellerfussboden, bezw. von Oberkante zu Oberkante gemessen) sind bezw. 3,3 m, 4,5 m, 4,5 m und 4,8 m; der im Mittelbau des II. Obergeschosses gelegene, in den Dachstock eingebaute Tanzsaal hat eine Höhe von 6,6 m. Die Façaden find in Renaissance-Architektur, die Architekturtheile aus Sandstein, die Flächen in Backsteinverblendung ausgeführt. In Folge sehr schlechten Baugrundes, Andrang von Grundwaffer, vorhandenen alten Pfahlroftes, der ausgezogen werden muffte etc., war die Gründung fehr schwierig und kostspielig; die erste Lage des Fundamentes besteht aus 20 cm dicken Granitplatten, die auf einer 2,5 m ftark aufgebrachten, forgfältig eingefchlemmten und abgestampften Sandfchüttung verlegt wurden. Das Gebäude wurde 1879 begonnen und 1882 vollendet; die Baukoften waren, einschl. Nebenarbeiten, zu rund 500 000 Mark veranschlagt.

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup>) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Taf. 70.

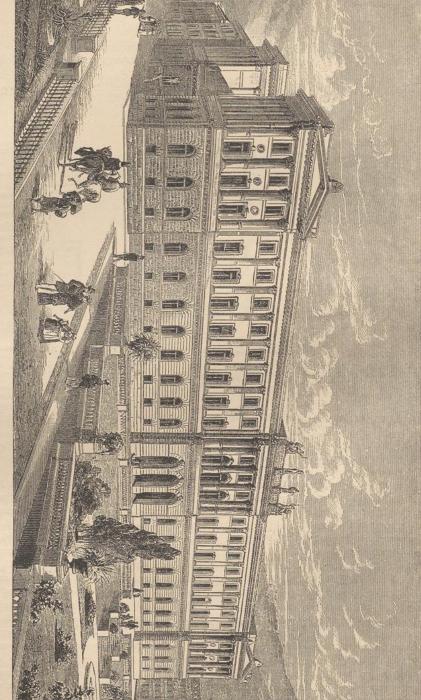


Fig. 184.

Juftizgebäude zu Stuttgart 288).

Arch.: v. Landauer.